

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.03.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.1

Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Quedlinburg, Ortswehr Quedlinburg und Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: BV-StRQ/005/22

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt gem. § 15 Abs. 1 BrSchG LSA in Verbindung mit §§ 3 und 10 der Feuerwehrsatzung der Welterbestadt Quedlinburg auf Vorschlag der Stadtwehrleitung sowie des Oberbürgermeisters die Ernennung von Herrn **Tim Rauchbach** zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr (FF) Quedlinburg, Ortswehr Quedlinburg und die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter mit Wirkung vom 01.04.2022 für die Dauer von 6 Jahren.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. L. Kollmann
Lars Kollmann
stv. Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.03.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.2

Schulentwicklungsplanung des Landkreises Harz der Schuljahre 2022/23 bis 2026/27
Vorlage: BV-StRQ/004/22

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass gemäß § 22 Schulgesetz das Einvernehmen zu den Festlegungen der 5 Grundschulstandorte im 2. Entwurf der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Harz hergestellt ist.

Bei der Einführung von Schuleinzugsbereichen für den gymnasialen Bildungsgang wird bezüglich der Zuordnung der Grundschule Gernode die Wahlmöglichkeit zwischen dem „GutsMuths Gymnasium“ Quedlinburg und dem „Wolterstorff Gymnasium“ in Ballenstedt eingeräumt.

geändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. L. Kollmann
Lars Kollmann
stv. Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.03.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.3

Wirtschaftsplan 2022 des Fördervereins Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V.
Vorlage: BV-StRQ/003/22

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan des Fördervereins Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V. für das Haushaltsjahr 2022 inklusive einer Erstattung der Betriebskosten in Höhe von 38.500 Euro gemäß Anlage 1 zu.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. L. Kollmann
Lars Kollmann
stv. Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.03.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.4

22. Änderung des Flächennutzungsplanes – Feststellungsbeschluss "Solarpark Quedlinburg Nordwest"

Vorlage: BV-StRQ/001/22

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Abwägung der eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag (Anlage 1),
2. die Fläche des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 59 „Solarpark Quedlinburg Nordwest“ im Flächennutzungsplan als sonstiges Sondergebiet „Solar-Photovoltaik“ (Anlage 2) darzustellen,
3. die Begründung (Anlage 3) zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Umweltbericht einschließlich aller Fachgutachten (Anlagen 4-8) zu billigen.

ungeändert beschlossen

Ja 26 Nein 1 Enthaltung 2

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. L. Kollmann
Lars Kollmann
stv. Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.03.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.5

Dritte Fortschreibung ISEK - Ausweisung Kur- und / oder Heilwald
Vorlage: BV-StRQ/089/21

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, das die Idee der Einrichtung eines Kur- und / oder Heilwaldes in der Welterbestadt Quedlinburg, Ortschaft Bad Suderode grundsätzlich befürwortet wird. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ziel der Einrichtung eines Kur- und / oder Heilwaldes in der Welterbestadt Quedlinburg, Ortschaft Bad Suderode in die Dritte Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) aufzunehmen. Parallel sind die finanziellen, infrastrukturellen, organisatorischen, rechtlichen und marketingtechnischen Voraussetzungen und Kosten zur Einrichtung eines Kur- oder Heilwaldes zu prüfen, konzeptionell darzustellen und benötigte Mittel in die kommenden Haushaltspläne einzubringen.

ungeändert beschlossen

Ja 26 Nein 2 Enthaltung 1

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. L. Kollmann
Lars Kollmann
stv. Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.03.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.6

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/006/22

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme von Spenden und Sponsoring mit einem Wert von über 10.000 Euro wie folgt zu:

- Spende für die Errichtung des Brunnens „Friedliche Revolution 1989-90 Deutsche Einheit“ – Projekt Prof. Dreyse in Höhe von 50.000 Euro von Herrn Dr. e.h. Dietmar Harting.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. L. Kollmann
Lars Kollmann
stv. Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.03.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 11.1

Antrag der Fraktionen Bürgerforum/Grüne/QfW, DIE LINKEN, SPD-Erarbeitung einer Konzeption für die künftige Nutzung und Gestaltung des Grundstückes am Abteigarten
Vorlage: FA-StRQ/001/22

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, vor einer Entscheidung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg zu einer Verpachtung oder zu einem Verkauf des Grundstückes am Abteigarten eine Konzeption für die künftige Nutzung und Gestaltung des Grundstückes zu erarbeiten und überweist die Angelegenheit zur Befassung in alle Ausschüsse der Welterbestadt Quedlinburg.

geändert beschlossen

Ja 26 Nein 2 Enthaltung 1

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. L. Kollmann
Lars Kollmann
stv. Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.03.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 11.2

Antrag der Fraktionen Bürgerforum/Grüne/QfW, DIE LINKEN, SPD-Prüfung der Einrichtung einer Tempo 30 Zone zwischen Ökogarten und Einrichtung Mühlenworth
Vorlage: FA-StRQ/002/22

Beschluss:

Die Verwaltung der Welterbestadt Quedlinburg wird beauftragt, mit den zuständigen Entscheidungsträgern des Landkreises Harz darauf hinzuwirken, dass im Eingangsbereich der Stadt aus Richtung Weddersleben/Warnstedt zwischen Grundstücksbeginn Ökogarten und Einrichtung Mühlenworth eine Tempo 30 Zone eingerichtet wird. Dabei werden insbesondere die Kreistagsmitglieder um Unterstützung gebeten.

geändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. L. Kollmann
Lars Kollmann
stv. Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg